



Witwenrente angewiesen, sinke der Lebensstandard deutlich ab. Manche stürzen sich in Schulden, was die Sache schlimmer macht. Wobei Schulden bei Jüngeren auch zu erheblichen Einschnitten in späteren Jahren führen können. „Es wird einem leicht gemacht, einen Kredit zu bekommen“, weiß Jörg T., der in Wirklichkeit nicht so heißt und im westlichen Landkreis Eichstätt wohnt. Nur mit der Rückzahlung werde es schwierig, wenn man plötzlich auf Hartz IV angewiesen ist. So war es bei Jörg. Seine Frau verließ ihn, er war allein für die gemeinsamen Kinder zuständig. Das Geld fehlte überall, der Gerichtsvollzieher klopfte häufig. Heizkostennachzahlungen brachten ihn in erhebliche Schwierigkeiten. Bei Hartz IV gibt es eine HeizkostenspauSchale, mit der dieser Bereich abgegolten ist.

Ein kalter Winter macht Sorgen

Ein kalter Winter, und die Rechnung stimmt nicht mehr. Und das Kindergeld wird als Einkommen verrechnet, was Jörg besonders empört. „Das verstehe ich nicht, das ist doch kein Einkommen, sondern eine Sozialleistung.“ Wenn er einen Teil der Schulden beglich, fehlte das Geld für die laufenden Kosten. Sein Chef habe ihm in dieser schwierigen Zeit geholfen, ist Jörg dankbar. Dennoch habe er zehn Jahre gebraucht, um seine Schulden komplett zu tilgen und wieder auf die Beine zu kommen. Jörg war jung, belastbar und pflichtbewusst genug, um das zu schaffen. Aber wenn einen dieses Schicksal in späteren Jahren trifft, ist es durchaus möglich, dass der Betroffene keinen Boden mehr unter den Füßen findet, aufgibt,

und dann als Rentner erst recht nicht mehr weiß, wie es weitergehen soll. Senioren entwickeln verschiedene Strategien, um mit Armut umzugehen. Oft ist eisernes Sparen angesagt. Man verzichtet auf vieles, und überlegt sich, ob man sich eine Flasche Saft oder eine Zeitschrift kaufen soll. Andere stecken ihr letztes Geld in eine neue Bluse, um den Anschein zu wahren, während sie mit dem Essen knapsen müssen. Die Tafel meiden viele – sie könnten ja gesehen werden. Außerdem muss man sich auf dem entsprechenden Amt die Berechtigung besorgen, und auch das scheuen die Leute. Eichstätt ist eine kleine Stadt, jeder kennt jeden, kurz: Man will nicht ins Gerede kommen. Menschen, die wegen der Arbeit hergezogen sind, ziehen wieder in die Heimat, weil sie dort Verwandte haben, die sie auffangen.

Auf dem Land ist das soziale wie auch das familiäre Netzwerk noch enger, da gibt es Unterstützung unter der Hand, von Nachbar zu Nachbar, von Cousin zu Cousine. Und einige wissen gar nicht, dass sie eigentlich einen Anspruch auf Grundsicherung hätten. Sie leben zum Beispiel auf dem Bauernhof bei den Kindern und den Enkeln, die sich ihrerseits freuen, dass die Oma jeden Monat noch ihre Rente von 450 Euro zum gemeinsamen Lebensunterhalt beisteuert. Der alte Mann, der seine Schuhe nicht auslösen konnte, ist über seinen Schatten gesprungen. Mit gesenktem Kopf und leiser Stimme hat er seine Situation geschildert – die Nachbarschaftshilfe gab ihm das nötige Geld gegeben, ohne lange nachzufragen – und ohne dummen Kommentar.

STEUERTIPP

Steuerliche Änderungen 2019



Martin Ortner
Steuerberater
KANZLEI
LORZ+PARTNER mbB

Für Arbeitnehmer erhöht sich der Nettolohn im Jahr 2019 auch ohne Lohnerhöhung. Einerseits liegt dies an steuerlichen Entlastungen wie der Erhöhung des Grundfreibetrags, zum anderen wurden einige Sozialabgaben gesenkt. Der Beitrag zur Pflegeversicherung ist dagegen gestiegen.

Erhöhung Grundfreibetrag, Kindergeld und Kinderfreibetrag

Der **Grundfreibetrag** wird um 168 Euro auf 9.168 Euro erhöht. Außerdem wird eine geschätzte Inflationsrate von 1,84 Prozent in den Tarifverlauf eingearbeitet. Dadurch sinkt der Steuersatz bei gleichbleibendem Einkommen. Das **Kindergeld** steigt für jedes Kind um monatlich zehn Euro, allerdings erst ab Juli 2019. Außerdem wurde der **Kinderfreibetrag** um 192 Euro auf 4.980 Euro (je Elternteil 2.490 Euro) angehoben. Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung prüft das Finanzamt automatisch, ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag günstiger ist.

Höherer Abzug von Vorsorgeaufwendungen

Gezahlte Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, in ein berufliches Versorgungswerk oder in einen Rürup-Sparvertrag können im Jahr 2019 bis zu einem Höchstbetrag von 24.305 Euro (bei Zusammenveranlagung: 48.610 Euro) angesetzt werden. Davon werden 88 Prozent als Sonderausgaben steuermindernd berücksichtigt.

Rentner

Für Neurentner steigt der steuerpflichtige Rentenanteil um 2 Prozentpunkte auf 78 Prozent. Damit bleiben nur noch 22 Prozent der Rente steuerfrei. Die jährlichen Rentenerhöhungen sind voll steuerpflichtig.

Sozialabgaben

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung kommt es für Arbeitnehmer zu Entlastungen. Der allgemeine Beitragssatz bleibt zwar konstant. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist jedoch seit dem 1. Januar 2019 zur Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen, bis Ende 2018 mussten die Versicherten diesen alleine finanzieren. Dagegen steigt der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,05 Prozent (für Kinderlose 3,3 %). Ausgeglichen wird diese Erhöhung dadurch, dass der Beitrag in der Arbeitslosenversicherung von 3 auf 2,5 Prozent gesunken ist.

Job-Ticket

Wenn der Arbeitnehmer für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte öffentliche Verkehrsmittel nutzt, besteht für den Arbeitgeber ab 2019 die Möglichkeit, diese Kosten steuerfrei zu übernehmen beziehungsweise zu bezuschussen. Auch Privatfahrten im öffentlichen Personennahverkehr sind begünstigt. Die Leistungen des Arbeitgebers müssen allerdings zusätzlich zum bisherigen Arbeitslohn gewährt werden. Die steuerfreien Leistungen werden auf die Entfernungspauschale angerechnet.

Bitte beachten:

Die allgemeine **Abgabefrist** für die Steuererklärungen wurde um zwei Monate verlängert und endet für die Einkommensteuererklärung 2018 am 31. Juli 2019. Sofern die Erklärung durch einen Steuerberater erstellt wird, verlängert sich die Frist auf den 2. März 2020.

Wichtig: Wer seine Steuererklärung verspätet einreicht, riskiert einen Verspätungszuschlag. Wenn die Erklärung nicht binnen 14 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres abgegeben wird, muss das Finanzamt sogar einen Verspätungszuschlag festsetzen. Dieser beträgt dann pro Verspätungsmonat mindestens 25 Euro.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Kanzlei LORZ + PARTNER mbB gerne zur Verfügung.

ANZEIGEN



KP SERVICES
ALLES AUS EINER HAND

- Büroreinigung
- Winterdienst
- Fensterreinigung
- Praxisreinigung
- Treppenhausreinigung
- Pflasterreinigung
- Grundreinigung
- Entrümpelung/Entsorgung
- Toilettenreinigung

KP Services
Sebastiangasse 4
85072 Eichstätt

Tel. 0173 3767861

Oktay Kayaalp Geschäftsführer

info@kp-services.de
www.kp-services.de